

**Beschluss des Regierungsrates
über die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes
des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer
2003–2007**

(vom 10. Mai 2006)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Der erste Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2003–2007 wird auf

Sonntag, den 9. Juli 2006, angesetzt.

Die Wahl wird durch sämtliche Stimmberechtigten des Kantons in einem Wahlkreis nach dem Mehrheitswahlverfahren an der Urne mit leeren Wahlzetteln vorgenommen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

II. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird auf den 24. September 2006 festgesetzt.

III. Die Wahlbüros übermitteln die Wahlergebnisse am Wahltag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Wahlbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II, in Notfällen über Telefax (044 225 12 98) beziehungsweise telefonisch (044 225 12 36).

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

V. Veröffentlichung im Amtsblatt (Textteil) und Mitteilung in besonderen Abzügen an die Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte (für sich und zuhanden der Wahlbüros).

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Diener Husi